

HLW SCHRÖDINGER - DIPLOMARBEIT KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Zwischen

1. dem Unternehmen

.....
.....

vertreten durch

.....
(in der Folge „der Projektpartner / die Projektpartnerin“)

und

2. den Schüler_innen

Jahrgang

.....
.....
.....

.....
(in der Folge „das Projektteam“)

Betreuungslehrer_innen der HLW Schrödinger

.....
.....

PRÄAMBEL

Das Projektteam und der Projektpartner / die Projektpartnerin beabsichtigen gemäß § 34 Abs. 3Z 1 SCHUG und § 8 Abs. 2 der **Prüfungsordnung BHS** (BGBl II Nr. 177/2012) die **Planung und Durchführung eines Diplomprojektes**.

Durch die Zusammenarbeit soll insbesondere den Mitgliedern des Projektteams die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung an die **Verhältnisse im Berufsleben** herangeführt zu werden, um dabei die in der Schule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anzuwenden bzw. zu erweitern. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf den **unentgeltlichen Charakter** dieser Vereinbarung.

§ 1

GEGENSTAND

Gegenstand ist die **Erstellung von Arbeitsergebnissen** zum Thema des Diplomprojektes. Das **Thema** des Diplomprojektes ist der **Projektbeschreibung** zu entnehmen, welche der Kooperationsvereinbarung beiliegt.

Der Projektpartner / Die Projektpartnerin wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um ein Projekt im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung handelt und daher jede **Haftung des Projektteams** für etwaige Sachschäden – ausgenommen vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenszufügungen- **ausgeschlossen** ist.

Allfällige **Nutzungs- und Verwertungsrechte** von im Rahmen dieser Vereinbarung erstellten Arbeitsergebnissen stehen dem/der Projektpartner/in sowie dem Projektteam **gemeinsam** zu.

§ 2

LAUFZEIT

Die vorliegende Kooperation tritt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulbehörde 1. Instanz - am in Kraft und wird bis zum Ende der Reife- und Diplomprüfung der HLW Schrödinger im Schuljahr geschlossen.

§ 3

RECHTE UND PFLICHTEN DES PROJEKTTEAMS

Das **Projektteam** verpflichtet sich, die im Gegenstand genannten **Arbeiten sorgfältig** und unter möglicher Schonung der Interessen des Projektpartners / der Projektpartnerin durchzuführen. Es **unterliegt der Betriebsordnung** des Projektpartners / der Projektpartnerin.

Das **Projektteam** verpflichtet sich zur **Geheimhaltung** aller ihm zur Kenntnis gelangenden **Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse**.

§ 4

RECHTE UND PFLICHTEN DES PROJEKTPARTNERS / DER PROJEKTPARTNERIN

Der Projektpartner / Die Projektpartnerin verpflichtet sich, dem Projektteam **beratend** zur Seite zu stehen und alles zu unterlassen, was der Vollendung des Projekts entgegensteht.

Dem Projektteam werden bei seiner Arbeit **folgende Hilfsmittel** zur Verfügung gestellt:

Sollte das Projektteam im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung ein **Werk** schaffen, dem Schutz im Sinne des **Urheberrechtsgesetzes** zukommt, verpflichtet es sich, den Projektpartner / die Projektpartnerin davon unverzüglich zu informieren. Der Projektpartner / Die Projektpartnerin hat daraufhin die Möglichkeit, binnen vier Wochen ab dieser Bekanntgabe, mit dem Projektteam einen **Werknutzungsvertrag** abzuschließen.

§ 5

EINSICHT UND PRÄSENTATION

Da die Tätigkeit des Projektteams auch **Inhalt bzw. Grundlage** der an der HLW Schrödinger zu erstellenden **Diplomarbeit** ist, berechtigt der Projektpartner / die Projektpartnerin die zuständigen **Organe des Bundes** (Lehrer_innen, Direktion, Schulaufsicht) zur **Einsicht und Kontrolle**, um die in der Verordnung über die abschließenden Prüfungen an den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen genannten Aufgaben - § 8 Abs. 2 der **Prüfungsordnung BHS** (BGBl II Nr. 177/2012) - zu erfüllen.

Das **Projektteam** ist auch berechtigt, **Ergebnisse der Diplomarbeit im Rahmen der mündlichen Reife- und Diplomprüfung zu präsentieren**. Die **zuständigen Organe des Bundes** sind ihrerseits wiederum gegenüber Dritten zur **Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse** des Projektpartners / der Projektpartnerin verpflichtet.

§ 6

AUFGABEN DER HLW SCHRÖDINGER

Ungeachtet der Tatsache, dass der Kooperationsvertrag primär zwischen dem Projektteam und dem Projektpartner / der Projektpartnerin geschlossen wird, wird der SGA der **HLW Schrödinger** alle im Zusammenhang mit der Projekterstellung notwendigen Arbeiten zu **schulbezogenen Veranstaltungen** erklären. Deshalb sind die Schüler/innen automatisch in Bezug auf die Haftpflicht- und Unfallversicherung mit den Eltern mitversichert.

Ort	Datum	Projektpartner_in
Projektteam		Projektteam
Projektteam		Projektteam